

Ausbildungsvertrag Huftechnik

Die *BESW Hufakademie* (Dr. Alexander Wurthmann), Gewerbegebiet Achen 7, D 83137 Schonstett (nachfolgend kurz: *BESW*) bildet mit den nachfolgend aufgeführten Kursen zum Huftechniker aus. Für die Anmeldung zu den Kursen und ihre Durchführung gelten die folgenden Vereinbarungen:

§ 1 Anmeldung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich für die folgenden Kurse verbindlich an (bitte gewünschten Kurs ankreuzen):

Ausbildungsort Ulm

Huftechnik 1: 3 Tage praktische Huftechnik

1 Theorietag: Möglichkeiten der Huftechnik

Nr. 80170 23.-26.4.10 € 600,--

Huftechnik 2: 4 Tage praktische Huftechnik

Nr. 80171 28.-31.5.10 € 600,--

Huftechnik 3: 3 Tage praktische Huftechnik

1 Theorietag: Möglichkeiten der Huftechnik

Nr. 80172 9.-12.7.10 € 600,--

Huftechnik 4: 4 Tage praktische Huftechnik

Nr. 80173 13.-16.8.10 € 600,--

Huftechnik 5: 3 Tage praktische Huftechnik

1 Theorietag: Möglichkeiten der Huftechnik

Nr. 80174 10.-13.9.10 € 600,--

Huftechnik 6: 4 Tage praktische Huftechnik

Nr. 80175 8.-11.10.10 € 600,--

Ausbildungsort Osnabrück

Huftechnik 1: 3 Tage praktische Huftechnik,

1 Theorietag: Möglichkeiten der Huftechnik

Nr. 82170 30.4.-3.5.10 € 600,--

Huftechnik 2: 4 Tage praktische Huftechnik

Nr. 82171 18.-21.6.10 € 600,--

Huftechnik 3: 3 Tage praktische Huftechnik

1 Theorietag: Möglichkeiten der Huftechnik

Nr. 82172 30.7.-2.8.10 € 600,--

Huftechnik 4: 4 Tage praktische Huftechnik

Nr. 82173 3.-6.9.10 € 600,--

Huftechnik 5: 3 Tage praktische Huftechnik

1 Theorietag: Möglichkeiten der Huftechnik

Nr. 82174 24.-27.9.10 € 600,--

Huftechnik 6: 4 Tage praktische Huftechnik

Nr. 82175 22.-25.10.10 € 600,--

Bei Anmeldungen zu praktischen Huftechnikkursen, die weniger als einen Monat vor dem jeweiligen Kurs erfolgen (entscheidend ist das Eintreffen bei der *BESW*), erhebt erhebt die *BESW* einen Zuschlag von € 50,-- pro Kursblock. Für diesen Fall behält sich die *BESW* vor, den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht zum Kurs zuzulassen.

Mit der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr i.H.v. € 90,-- erhoben, die mit der Anmeldung fällig ist. Diese wird mit der Kursgebühr für den ersten gebuchten Kurs verrechnet und kann nicht erstattet werden.

Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse werden von der *BESW* an die vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin am Ende des Ausbildungsvertrags genannten e-mail-Adresse gesandt, für dessen reibungslose Funktion der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst verantwortlich ist. Hinsichtlich der Lernziele, der Lerninhalte und der Durchführung der Kurse wird auf die detaillierten Kursinhalte in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin vorliegenden Prüfungsordnung Huftechnik verwiesen. Der Unterricht findet in einem Umkreis von ca. 100 km von den Ausbildungsorten statt. Der praktische Unterricht wird in verschiedenen Ställen durchgeführt. Da erst eine Woche vor Durchführung der praktischen Unterrichte feststeht, welcher Stall Pferde mit den für den Unterricht geeigneten Hufen aufweist, erhalten die Teilnehmer diese Information spätestens zu diesem Zeitpunkt.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält sich für die Dauer von vier Wochen an seine / ihre Anmeldung rechtlich gebunden. Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung innerhalb dieser Frist von der *BESW* schriftlich bestätigt worden ist.

§ 2 Materialkosten

Die genannten Kursgebühren verstehen sich als reine **Unterrichtsgebühr** und **schließen keine Verbrauchsmaterialien oder Werkzeuge ein**. Als Verbrauchsmaterialien gelten z. B. alle Hufschutzmaterialien, Befestigungen, Nägel, Kleber. Als Werkzeuge gelten z. B. alle für die Anpassung und Aufbringung benötigten Werkzeuge und Einrichtungen. Die voraussichtlichen durchschnittlichen Materialkosten für die Huftechnikkurse belaufen sich auf **€ 20,--** pro Kurstag. Diese Angabe dient lediglich dazu, dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine erste Einschätzung der zusätzlich anfallenden Materialkosten zu ermöglichen. Es wird keine Garantie für die Richtigkeit dieser Angabe übernommen die sehr stark schwanken kann.

§ 3 Zahlung des Kurspreises

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses mitgeteilt, wo genau die Kurse in den genannten Ausbildungsorten durchgeführt werden zusammen mit einer Rechnung über den gebuchten Kurs. Der Rechnungsbetrag ist zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Datum – in der Regel innerhalb einer Woche ab Rechnungszugang - auf das in der Rechnung angegebene Konto der *BESW* zu überweisen.

Bei verspäteter Zahlung des Kurspreises muß *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* damit rechnen, dass die *BESW* – vertreten durch den jeweiligen Kursleiter - bei Kursbeginn eine Sicherheitsleistung in bar erhebt, die den bis dahin fälligen und nicht beglichenen Kursgebühren entsprechen. Sollte noch nach Kursende eine weitere Zahlung – etwa per Banküberweisung - die *BESW* erreichen, so wird diese mit der nächsten fälligen Kursgebühr verrechnet. Sollte die Beibringung der genannten Sicherheitsleistung bis Kursbeginn nicht möglich sein, so ist die *BESW* berechtigt, *den Teilnehmer / die Teilnehmerin* vom Unterricht auszuschließen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß der Kursteilnahme wegen Nichtzahlung der Kursgebühren keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, nicht rechtzeitiger Zahlungen gerät *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* auch ohne Mahnung in Verzug. Die *BESW* ist, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, ab Fälligkeit für jeden Monat, der auf die Fälligkeit folgt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

§ 4 Preisermäßigung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält bei gleichzeitiger Anmeldung für alle sechs Kurse Praktische Huftechnik einen Preisnachlaß von 5 %, vorausgesetzt, *er / sie* zahlt die Kursgebühren für diese sechs Kurse vor Beginn des ersten Kurses.

§ 5 Rücktritt

Die *BESW* ist berechtigt, bis drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten, z. B. wenn sich zu diesem Zeitpunkt nicht wenigstens sechs *Teilnehmer / Teilnehmerinnen* je Kurs und Ausbildungsort angemeldet haben. Hat sich *ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin* für mehrere Kurse angemeldet und tritt die *BESW* vom Vertrag zurück, so ist *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* berechtigt, seinerseits / ihrerseits hinsichtlich der übrigen gebuchten Kurse vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* muß schriftlich innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung der *BESW* gegenüber der *BESW* erklärt werden.

§ 6 Anreise / Übernachtung / Verpflegung

Die Leistungen der *BESW* beschränken sich ausschließlich auf die Durchführung der vom *Teilnehmer / von der Teilnehmerin* gebuchten Kurse. Insbesondere um die Anreise zu den Ausbildungsorten, die Übernachtung an den Ausbildungsorten und Verpflegung muß sich *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* selbst kümmern. Die *BESW* wird allerdings mit der Rechnung einige Übernachtungsmöglichkeiten an den jeweiligen Ausbildungsorten benennen, ohne für Ausstattung, Preis und Qualität einzutreten.

§ 7 Prüfung

Die im Rahmen dieses Vertrages angebotenen Kurse dienen der Vorbereitung auf die Prüfung im Bereich Huftechnik. Die Prüfung wird durch die *BESW* abgehalten. Die Prüfungsmodalitäten sind in der beigelegten Prüfungsordnung Huftechnik festgelegt. Eine Gewähr für die Zulassung *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* zur Prüfung übernimmt die *BESW* jedoch ausdrücklich nicht. In diesem Zusammenhang weist die *BESW* auf folgendes hin: Für die Durchführung der Prüfung im Bereich Huftechnik wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit € 400,- erhoben. Die Prüfungsgebühren sind an die *BESW* zu zahlen. Die *BESW* macht die Zulassung zur Prüfung im Bereich Huftechnik weiter davon abhängig, daß *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* ein Praktikum von 30 Tagen nach Maßgabe der Prüfungsordnung Huftechnik durchführt.

§ 8 Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e.V.

Die *BESW* macht die Zulassung zur Prüfung von der Bereitschaft des Prüflings abhängig, nach der bestandenen Prüfung in Huftechnik für mindestens zwei Kalenderjahre ordentliches Mitglied bei der Allianz für Hufbearbeitung e.V. zu werden. Ein eventueller Austritt nach dem Ablauf dieser zwei Jahre muß in Übereinstimmung mit der Satzung der Allianz für Hufbearbeitung e.V. erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder gegenwärtig € 60,- pro Kalenderjahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung der Allianz für Hufbearbeitung e. V. verwiesen. Die *BESW* wird auf Wunsch *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* gerne ein Exemplar der aktuellen Satzung mit der Anschrift der Allianz für Hufbearbeitung e. V. zusenden.

§ 9 Haftung der BESW

Die *BESW* haftet für Schäden, die durch das Verschulden der *BESW* oder durch das Verschulden eines ihrer Mitarbeiter dem *Teilnehmer* / der *Teilnehmerin* entstehen sollten, nur, wenn ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorgeworfen werden kann, diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet zu haben.

§ 10 Versicherung des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* ist für die Dauer der Teilnahme am Unterricht unter den Voraussetzungen zur Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), insbesondere des § 2 Absatz 1 Ziffer 8 Buchstabe b) SGB VII unfallversichert.

Die *BESW* hat im übrigen eine Haftpflichtversicherung zugunsten der *Teilnehmer* / der *Teilnehmerinnen* abgeschlossen, die für folgende Schäden eintritt:

Verursacht ein *Teilnehmer* / eine *Teilnehmerin* im Rahmen des Unterrichts der *BESW* an dem Pferd eines Dritten fahrlässig durch unsachgemäße Behandlung einen Schaden, so ersetzt die Versicherung bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen diesen Schaden bis maximal **30.000 €** je Schadensfall. Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sind aber ebenso wenig versichert, wie ein Schaden, den ein *Teilnehmer* / eine *Teilnehmerin* an einem Pferd verursacht, das er / sie selbst zum Unterricht mitgebracht hat.

§ 11 Sicherheitsvorschriften

Der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* ist während der Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften der *BESW* zu befolgen. Diese sehen vor, dass beim Umgang mit Pferden Sicherheitsschuhe mit Zehenkappe und eine Beschlagsschürze mit Schutzpolster für Oberschenkel und Knie. Abhängig von der verwendeten Hufschutzart ist zusätzlich folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen: beim Umgang mit Aluminium-Hufschutz: Schutzbrille und Gehörschutz; beim Umgang mit Klebeprodukten: Einmalhandschuhe nach DIN EN 455-1 und DIN EN 455-2 und Mundschutz. Die Nichtbeachtung dieser Sicherheitsvorschriften kann zum Ausschluß vom Unterricht führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß von der Kursteilnahme wegen Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

§ 11 Verhältnis zu Ausbildern

Der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* ist während der Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, den Anweisungen der Ausbilder Folge zu leisten, z. B. wenn es um die Reduzierung von Unfallgefahren oder um die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen geht. Kommt der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* solchen Anweisungen nicht nach, kann dies zum Ausschluß vom Unterricht führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß von der Kursteilnahme wegen Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

§ 12 Adressenliste

Der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* erklärt sich damit einverstanden, daß seine / ihre Adresse und Telefon-Nr. an die anderen Kursteilnehmer weitergegeben werden, um das Bilden von Fahrgemeinschaften zu erleichtern.

§ 13 Werbemäßige Hinweise auf BESW: Markennutzung

Das Logo der *BESW* ist ein registriertes Warenzeichen. Die *BESW* gestattet dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nach der erfolgreichen Ablegung der Huftechnikprüfung den werbenden Hinweis auf die Ausbildung bei der *BESW* (auch unter Verwendung des *BESW*-Logos). Desgleichen ist diesen Personen gestattet, durch Angaben wie „*BESW*-geprüft“, „Huftechniker/Huftechnikerin *BESW*“ (auch unter Verwendung des *BESW*-Logos) werbend auf die Ausbildung und Prüfung bei der *BESW* hinzuweisen. Logo und Schriftzug „*BESW* Hufakademie“ oder Logo und Schriftzug „*BESW*“ müssen immer zusammen erwähnt werden. Der Schriftzug muß in der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zwischen den Vertragsparteien üblicherweise (z.B. im verwendeten Briefkopf) verwendeten Schrift wiedergegeben werden. Abstand und Größenverhältnis zwischen Logo und Schriftzug müssen sich in ihren Proportionen so verhalten wie sie zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zwischen den Vertragsparteien üblicherweise (z.B. im verwendeten Briefkopf) verwendet wurden.

Wenn und soweit die genannten Voraussetzungen für eine Gestattung wie oben nicht mehr vorliegen oder diese widerrufen werden, ist dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine Benutzung des Logos der *BESW* und der Abkürzung „*BESW*“ untersagt. Dies trifft insbesondere zu, wenn die *BESW* die Prüfung widerruft. Für jeden Verstoß gegen diese Vereinbarung wird unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche und unbeschadet des Anspruchs auf Unterlassung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 3.000,00 (in Worten: Dreitausend Euro) zugunsten der *BESW* verwirkt. Die Vertragsstrafe wird für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges fällig.

§ 14 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien nur möglich, wenn der jeweils andere Vertragspartner der Abtretung vorher schriftlich zugestimmt hat. Die *BESW* ist jedoch berechtigt, auch ohne Zustimmung des *Teilnehmers / der Teilnehmerin* Zahlungsansprüche wegen offener, fälliger Kursgebühren zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten.

§ 15 Widerrufsbelehrung

Der *Teilnehmer / die Teilnehmerin* kann seine/ihre Vertragserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Der Ablauf der Frist beginnt mit Vertragsschluß und Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: *BESW* Hufakademie, Fuchsbergstraße 1, D 83104 Tuntenhausen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Für den Fall einer Kursteilnahme ist die vertraglich vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

§ 16 Nebenabreden / Schriftform / Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll in diesem Fall eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sofern es sich bei dem *Teilnehmer / der Teilnehmerin* um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsabschlüssen mit *BESW* München.

§ 17 Erklärung zur Kenntnisnahme

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß ich für den Fall nicht rechtzeitiger Zahlung der jeweils fälligen Kursgebühr mit der Erhebung einer Sicherheitsleistung rechnen muß und falls dies nicht möglich ist oder bei Nichtbeachtung von Anweisungen der Ausbilder von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden kann. Die Vertragsstrafe, die Sicherheitsvorschriften und das Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Anmeldegebühr i.H.v. € 90,- erhoben wird, die nicht erstattet werden kann. Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse erhalte ich per e-mail an die unten genannte e-mail-Adresse. Es ist mir bekannt, daß die Zulassung zur Prüfung als Huftechniker von mir gegenüber der *BESW* beantragt werden muß und ebenso wenig wie das Bestehen der Prüfung garantiert werden kann. Die Prüfungsordnung Huftechnik der *BESW* ist mir bekannt. Für den Fall einer erfolgreich bestandenen Huftechnikprüfung verpflichtete ich mich zu einer zweijährigen Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e.V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig jährlich € 60,-. Weiterhin ist mir bekannt, dass die Zulassung zur Prüfung außer der Teilnahme an den aufgeführten Kursen die Absolvierung eines 30-tägigen Mitfahrpraktikums voraussetzt. Logo und Schriftzug der *BESW* kann ich erst nach bestandener Prüfung verwenden. Dies kann mir jederzeit untersagt werden. Mit einer Vertragsstrafe von € 3.000,- für jeden Fall des Zuwiderhandelns bin ich einverstanden.

Bitte senden Sie mir die Satzung des Allianz für Hufbearbeitung e.V..

Hiermit melde ich mich zu den von mir ausgewählten Ausbildungskursen an. Meine Anmeldung ist für mich für die Dauer von zwei Wochen verbindlich.

Name, Vorname Geb.....

Straße, PLZ, Ort

e-mail

Tel. Mobil

Fax Beruf

.....
Ort, Datum, Unterschrift des *Teilnehmers / der Teilnehmerin*

Die Anmeldung für die gekennzeichneten Kurse wird hiermit durch die *BESW* bestätigt. Die *BESW* übernimmt hiermit die Verpflichtung, zu den genannten Zeiten die gebuchten Kurse mit dem ausgewiesenen Lehrinhalt durchzuführen, behält sich aber das Recht zum Rücktritt vor, wenn z. B. an dem ausgewählten Ausbildungsort die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von acht *Teilnehmern / Teilnehmerinnen* für den gebuchten Kurs nicht zustande kommt.

Tuntenhausen, den

Dr. Alexander Wurthmann (Geschäftsführung)